



Kosten für Kurzzeitpflege

Heimkosten

Die Kosten für Kurzzeitpflege sind nach der Heimaufnahme mit Rechnungslegung fällig

1. Tagessätze

	Pflegesatz ab 01.10.2000 in Euro	Entg. f.Unterk. u.Verpf. ab 01.10.2000 in Euro	Investitions- kosten zur Zeit in Euro	Tagessatz in Euro
Stufe G (0)	23,86 €	17,09 €	13,91 €	54,86 €
Stufe I	40,45 €	17,09 €	13,91 €	71,45 €
Stufe II	52,66 €	17,09 €	13,91 €	83,66 €
Stufe III	64,88 €	17,09 €	13,91 €	95,88 €

2. Antrag auf Kurzzeitpflege bei der Pflegekasse

- a) Ein Antrag auf Kurzzeitpflege muss **vor Heimaufnahme bei der Pflegekasse** gestellt werden.
Über einen Zuschuß zur Kurzzeitpflege entscheidet die Pflegekasse:
- Die Angehörigen müssen den Patienten schon längere Zeit gepflegt haben.
 - Der Patient muss in eine Pflegestufe eingestuft sein.
- Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, müssen die Kosten entsprechend des täglichen Heimentgeltes selbst getragen werden.
- b) Kosten für Kurzzeitpflege werden bei Vorliegen o.g. Bedingungen für **längstens 28 Tage** und maximal 1.432,00 € durch die Pflegekasse übernommen. (Die Abrechnung mit der Pflegekasse übernimmt das Heim, sofern der Bewohner nicht privatversichert ist.)

2. Kosten für Kurzzeitpflege täglich bei Genehmigung durch Pflegekasse

Pflegestufe	Pflegesatz täglich	Entgelt für Unterk. u. Verpf. täglich	Investitionskosten täglich	Heimentgelt täglich	Zahlung Pflegekasse täglich	Invest.-Kosten durch Landkreis täglich	private Zahlung täglich
Stufe G (0)	23,86 €	17,09 €	13,91 €	54,86 €	0,00 €	0,00 €	54,86 €
Stufe I	40,45 €	17,09 €	13,91 €	71,45 €	40,45 €	13,91 €	17,09 €
Stufe II	52,66 €	17,09 €	13,91 €	83,66 €	51,14 €	13,91 €	18,61 €
Stufe III	64,88 €	17,09 €	13,91 €	95,88 €	51,14 €	13,91 €	30,83 €

3. Kosten für Kurzzeitpflege für 28 Tage bei Genehmigung durch Pflegekasse

Pflegestufe	Pflegesatz für 28 Tage	Entgelt für Unterk. u. Verpf. für 28 Tage	Investitions- kosten für 28 Tage	Gesamtkosten für 28 Tage	Zahlung Pflegekasse für 28 Tage	Invest.-Kosten durch Landkreis für 28 Tage	private *) Zahlung für 28 Tage
Stufe G (0)	668,08 €	478,52 €	389,48 €	1.536,08 €	0,00 €	0,00 €	1.536,08 €
Stufe I	1.132,60 €	478,52 €	389,48 €	2.000,60 €	1.132,60 €	389,48 €	478,52 €
Stufe II	1.474,48 €	478,52 €	389,48 €	2.342,48 €	1.432,00 €	389,48 €	521,00 €
Stufe III	1.816,64 €	478,52 €	389,48 €	2.684,64 €	1.432,00 €	389,48 €	863,16 €

- *) Privat zu zahlendes Heimentgelt wird mit dem Bewohner, dem Betreuer oder den Angehörigen abgerechnet.
 Fällig sofort nach Rechnungslegung. Einzugsermächtigung wird erbeten.

4. Privatversicherte

Private Pflegekassen können ebenfalls Kurzzeitpflege genehmigen. Bei Vorliegen einer schriftlichen Genehmigung wird der volle Rechnungsbetrag (abzüglich bei der Pflegestufe I bis III der Investitionskostenanteil) erhoben.
 Die Rechnung ist durch den Versicherten bei der privaten Kasse zwecks Kostenerstattung einzureichen.



Wir sind für Sie da !

Bei weiteren Fragen geben wir Ihnen gern Auskunft!

www.haus-st-georg.de

